

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 21 (1974)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**In dieser Nummer:**

Die Verantwortung für das Ueber- und Weiterleben	133
Das Leben im Schutzraum (Eine Darstellung aus der Stadt Winterthur)	135
Public Relations in unserer Zeit und für den Zivilschutz	144
Zivilschutz in der Schweiz	145
Literaturhinweis	149
Kulturgüterschutz — Ein Wort der Besinnung	152

Partie romande

10 ans de protection civile à Fribourg	156
Nouvelles des villes et cantons romands	160
Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit	163
L'Office fédéral de la protection civile communique	168

Auflage - Tirage - Tiratura
32 000 Exemplare

Unser Umschlagbild:

Samariter sind Diener am Nächsten — sie sind im Zivilschutz unentbehrlich
Foto: Fritz Friedli, BZS

Die Verantwortung für das Über- und Weiterleben

Ueberleben beim Einsatz moderner Massenvernichtungsmittel oder bei Unglücksfällen mit Atomwaffen bedeutet Ueberleben im Schutzraum. Das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum stellt technische und physiologische Probleme, die man kennt oder in Versuchen erproben kann. Wie aber steht es mit den psychologischen Reaktionen? Konflikte treten auch in der gewohnten Umwelt auf. Wieviel stärker müssen sie sich auswirken, wenn man sich gegenseitig nicht aus dem Wege gehen kann? Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, ungünstige klimatische Verhältnisse und die Ungewissheit der Zukunft steigern die Aggressivität und lassen latente psychische Schwierigkeiten manifest werden. Wie reagieren die andern auf schwere neurotische Symptome eines Einzelnen? Wir kennen die Antwort nicht, weil sich solche Situationen nicht wirklichkeitsgetreu testen lassen. Bei Versuchen stellen sich Freiwillige zur Verfügung, die genau wissen, warum und wie lange sie die Unannehmlichkeiten eines solchen Aufenthaltes in Kauf nehmen.

Psychologische Schwierigkeiten können aber gemildert oder sogar weitgehend vermieden werden, wenn man sie kennt und durch die Auswahl geeigneter Schutzraumleiter eine optimale Führung und Betreuung im Schutzraum sicherstellt. Ein zentraler Dienst im Zivilschutz ist daher in Zukunft der Schutzraumdienst. Bei seinem Aufbau müssen in erster Linie die psychologischen und nicht mehr die technischen Aspekte im Vordergrund stehen. Die Ausbildung ist durch besonders geschulte Fachleute sicherzustellen. Entscheidend ist die Auswahl der Leiter grosser Schutzräume. Ein Selektionsverfahren mit geeigneten Tests sollte in Betracht gezogen werden.

Das alles nützt aber nichts, wenn die geeigneten Leute nicht zur Verfügung stehen. Eine zweckmässige Rekrutierung und Einteilung ist unumgänglich. Damit liegt ein grosser Teil der Verantwortung für das Ueberleben nicht nur beim Bund und den Kantonen, sondern ebenso sehr bei den Behörden der einzelnen Gemeinden!

Prof. Dr. Reinhold Wehrle
Präsident der Informations- und Redaktionskommission
des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz